

BVMedNews № 11/19

18. März 2019; Empfänger: 8.300

Workshop zum Vergaberecht bei öffentlichen Krankenhäusern

Berlin. Der Fachanwalt für Vergaberecht **Dr. Oliver Esch** vermittelt am 19. Juni 2019 in Berlin Kenntnisse, um bei Beschaffungen öffentlicher Krankenhausträger zielgerichtet und effektiv agieren zu können. Dies gilt sowohl für laufende Ausschreibungen, als auch mit Blick auf eine zukunftsorientierte Aufstellung bei künftigen Vergaben und die Interaktion mit den Auftraggebern. Programm und Anmeldung auf: bvmed.de/events.

Kardiologie: Adäquate Versorgung in der Fläche mit Telemedizin

Berlin. Sektorenübergreifende Ansätze mit telemedizinischen Angeboten können eine qualitativ hochwertige und wettbewerbsfähige Versorgung sicherstellen, so das Fazit der Experten des Kardionetzwerks auf dem Symposium „Sektorenübergreifende Patientenversorgung – Chancen für innovative Versorgungsmodelle“ am 6. März 2019 in Berlin. Krankenkassen, Leistungserbringer aus dem ambulanten und stationären Sektor und Politikvertreter diskutierten die aktuelle Versorgungssituation. Kritisch wurde der deutsche Entwicklungsrückstand in der Digitalisierung gesehen und der Auftrag an die Politik erteilt, die Rahmenbedingungen für bundeseinheitliche Strukturen zu schaffen. Nur so könnten Ärzte, Krankenhäuser und Kostenträger ihrer Verantwortung für eine adäquate Patientenversorgung nachkommen. Mehr: kardionetzwerk.de.

Verbände fordern nationale eHealth-Koordinierungsstelle

Berlin. Die acht Verbände der Gesundheitswirtschaft BIO Deutschland, Bitkom, bvitg, BVMed, Spectaris, VDGH, vfa und ZVEI fordern in einem Positionspapier als zweite Säule neben der Reform der gematik eine nationale eHealth-Koordinierungsstelle zu schaffen. Mehr: bvmed.de/ehealth.

MedTech-Video der Woche

Intelligente Handprothese setzt Signale des Gehirns um:



facebook.com/
iammedtech
#iammedtech
#medtechvid

Hilfsmittel im TSVG: „Ausschreibungsverbot ist richtig“

Berlin. Der BVMed hat das am 14. März 2019 im Bundestag beschlossene Verbot von Ausschreibungen im Hilfsmittelbereich als „richtigen Weg für eine qualitätsgesicherte Hilfsmittelversorgung“ bezeichnet. Der Verband hatte in den letzten Jahren wiederholt einen stärkeren Qualitäts- statt Preisfokus gefordert und darauf hingewiesen, dass Ausschreibungen insbesondere in sensiblen Homecare-Bereichen der Patientenversorgung kein geeignetes Mittel sind. Das Ausschreibungsverbot ist nun als Teil des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) beschlossen worden. Das TSVG stellt gesetzlich klar, dass Hilfsmittelverträge durch Verhandlungen abzuschließen sind. „Open House“-Vertragskonstrukte, wie sie von einigen Krankenkassen verwendet wurden, sind damit im Hilfsmittelbereich explizit ausgeschlossen.

„Der Gesetzesbeschluss ist ein wichtiger Schritt

auf dem Weg zur Sicherstellung einer qualitativen Hilfsmittel- und Homecare-Versorgung auf der Grundlage eines Qualitätswettbewerbs anstelle des bisherigen Preiswettbewerbs“, so BVMed-Geschäftsführer und Vorstandsmitglied **Joachim M. Schmitt**. Qualitätsorientierte Verträge müssten nun auf Grundlage von Verhandlungen „auf Augenhöhe“ abgeschlossen werden und verbindliche Qualitätsmindestanforderungen zu Qualifikation, Produkt und Dienstleistung enthalten. Bis zuletzt hatten einzelne Krankenkassen Hilfsmittel-Versorgungen auch in dienstleistungsintensiven Bereichen ausgeschrieben, obwohl dies im Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz (HHVG) untersagt wurde. Zudem hatte das HHVG eine stärkere Berücksichtigung von Qualitätsfaktoren vorgesehen. Auch dies wurde von einzelnen Krankenkassen nicht ausreichend umgesetzt. Details: bvmed.de/presse.

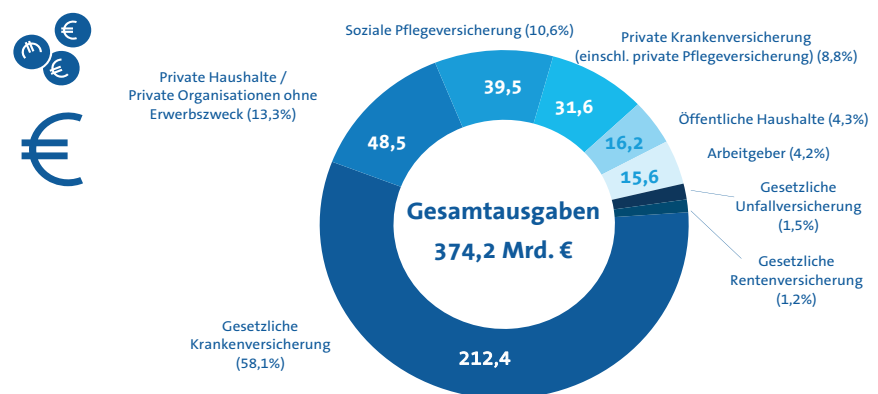
TSVG: „Schritt zur beschleunigten Methodenbewertung“

Berlin. Der BVMed hat die am 14. März 2019 im Bundestag als Teil des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) beschlossene Vereinfachung der MedTech-Erprobungsverfahren als „ersten und richtigen Schritt zur beschleunigten Methodenbewertung“ bezeichnet. Der Gesetzgeber ziehe damit die notwendige Konsequenz, dass die Erprobungsregelung in der bisherigen Ausgestaltung in der Praxis nicht funktioniert habe, so BVMed-Geschäftsführer und Vorstandsmitglied **Joachim M. Schmitt**.

Die neuen gesetzlichen Regelungen sehen vor, dass die MedTech-Unternehmen nun Erprobungsstudien auf eigene Kosten selbst beauftragen können – nach dem richtigen Prinzip „wer bestellt, der bezahlt“. Alle anderen Erprobungsverfahren werden vom Gemeinsamen Bundes-

ausschuss (G-BA) durchgeführt und bezahlt. Die vom G-BA sehr restriktiv ausgelegte „Potenzialprüfung“ wird vom Gesetzgeber mit dem TSVG wieder abgeschafft. Verbesserungen gibt es auch bei der Antragstellung für „Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden“ (NUB-Verfahren) im stationären Bereich. Die Krankenhäuser müssen bei ihren NUB-Anträgen zu neuen medizintechnischen Verfahren künftig das Einvernehmen mit dem betroffenen MedTech-Unternehmen herstellen. Positiv bewertet der BVMed zudem die Erweiterung der Beratungsmöglichkeiten für Unternehmen durch den G-BA. Der sinnvollen Vereinfachung der Bewertungsverfahren müssen nach Ansicht des BVMed nun weitere Schritte zur beschleunigten Methodenbewertung folgen. Mehr: bvmed.de/presse.

Gesundheitsausgaben nach Ausgabenträgern 2018



*prognostizierte Zahlen in Milliarden Euro (Stand 2018)

© BVMed 02.09.2018 | Quelle: Destatis 2018

Die Gesetzliche Krankenversicherung trägt mit Abstand den Großteil der Gesundheitsausgaben in Deutschland. Er lag im Jahr 2018 bei 212,4 Milliarden Euro bzw. 58,1 Prozent der Gesamtkosten.